

1. Die Ausschussstärke der gebildeten Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:

Ausschuss	Ausschussstärke				Gesamt
	Mitglieder des Rates	Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	Sonstige Mitglieder Mit Stimmrecht	Ohne Stimmrecht	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	10	6	-	3	19
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12	4	-	5	21
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	13	7	-	-	20
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14	6	-	-	20
Betriebsausschuss	9	5	2	-	16
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	12	8	-	-	20
Haupt- und Finanzausschuss	16	-	-	-	16
Rechnungsprüfungs-ausschuss	9	-	-	-	9
Wahlprüfungs-ausschuss	8	1	-	-	9

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Betriebsausschuss und Rat eine entsprechende Änderung der Betriebssatzung vorzulegen und die Anzahl der Sitze für Ratsmitglieder auf 9 und für Sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf 5 zu erhöhen.